



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Erleichterung der Zugänge zur Psychosozialen Prozessbegleitung; bessere Vergütung

Aktuell seit 20.06.2026 10:35:26

Angegeben von:

Bundesverband Psychosoziale Prozessbegleitung e.V. (R006574) am 21.03.2024

Beschreibung:

Beiordnung minderjähriger Verletzter von Amts wegen bzw. Übertragung des Antragsrecht auf die Staatsanwaltschaft eventuelle Entbehrlichkeit bzw. Konkretisierung der besonderen Schutzbedürftigkeit in § 406g Absatz 3 StPO bei erwachsenen Verletzten (zumindest bei bestimmten Deliktgruppen) Beiordnung bei häuslicher Gewalt insbesondere in gravierenden Fällen Benachrichtigung der psychosozialen Prozessbegleitung vom Termin Vergütung: insb. Regelung zur dritten Stufe (§ 6 Satz 1 Nummer 3 PsychPbG) sowie Ermöglichung rückwirkender Beiordnung; Erhöhung der Pauschalen

Betroffene Interessenbereiche (2)

Strafrecht [alle RV hierzu]

Unterstützung Betroffener von Straftaten während des Strafverfahrens

Betroffene Bundesgesetze (1)

PsychPbG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2601170001 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.01.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) [alle SG dorthin]